



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Maßnahmen zur Waldpflege und Wegeinstandhaltung in der Gemeinde Altrei im Naturpark Trudner Horn*
- **Betroffene Gemeinden:** Altrei
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 22.02.2018, Prot. Nr. 127523
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 22.02.2018, Prot. Nr. 127523
- **Kommission / WorkFlow:** TK
- **Begutachter:** Dr. Valentin Schroffenegger **Datum:** 27.02.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Der Anhang F ist nicht beigelegt. Er wurde auch nicht nachgefordert, weil der Begutachter die Situation vor Ort ausreichend kennt, um den Plan hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich außerdem um die in Absprache mit dem Amt für Naturparke geplanten Maßnahmen zur Waldpflege und Wegeinstandhaltung im Naturpark Trudner Horn

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich in erster Linie um Instandhaltungsarbeiten am bestehenden Forstwegenetz und um Waldpflegearbeiten im Naturpark, welche durch das Forstinspektorat Bozen I durchgeführt werden. Die Arbeiten werden in Eigenregie vom Forstinspektorat Bozen I mit den Geldmitteln der Abteilung Forstwirtschaft ausgeführt. Außerdem soll ein bestehender Traktorweg, der sogenannte Ziegersteinweg, verbreitert werden. Um den Weg zumindest mit einem kleinen Traktor befahrbar zu machen, soll er auf eine Breite von 2,00 m erweitert werden. Um den derzeitigen Charakter so weit wie möglich zu erhalten, soll er bergseitig um 40 cm verbreitert werden. Die Form als Hohlweg bleibt erhalten.

Die Gemeinde Altrei ist Eigentümerin von insgesamt ca. 632 ha Wald- und Weidegründe welche mit Nutzungsrechten belastet sind. Die Beweidung der Flächen erfolgt aufgrund der vor Jahren durchgeführten Wald - Weidetrennung. Die gesamte Waldfläche von ca. 546 ha macht ca. 40% der Gemeindefläche (1.105 ha) aus. Die gesamte Fläche liegt im Wassereinzugsgebiet des Avisio auf einer Meereshöhe von 800 – 1.500 m. Altrei besitzt noch große Flächen an Lärchenweiden. Der Wald wird von der Fichte und Tanne dominiert. Die gesamten Waldflächen befinden sich im Gebiet des Naturparks Trudner Horn, weshalb ganz besonders auf eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung



des Waldes geachtet werden sollte. Für die ordentliche Instandhaltung des Forstwegenetzes sind 1.000 Arbeitsstunden vorgesehen.

Beim mittleren Vollgasweg ist der Transport und das Einbringen von Grobmaterial für die Verbesserung auf dem bestehenden Weg vorgesehen.

Auf dem Waldbesitz von Carbonare ist eine Entrümpelung auf einer Fläche von 0,5 ha vorgesehen sowie das Anbringen von Einzelschutz an 100 Pflanzen in der Nähe des Folognohofes.

Die Gemeindeverwaltung wird selbst Geldmittel für Wald- und Weidpflege sowie verschiedene andere Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Altrei einen Betrag im Ausmaß von 30.0000,00 € als Eigenbeteiligung zur Verfügung stellen.

Durch diese Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten. Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Lebensräume.

Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

Ort, Datum:
Bozen, 27.02.2018

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)